

Drucksache AR 64/2022

Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Dr. Margarete Neuhaus, Dr. Olaf Bartz
Bonn, Juni 2022

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung Akkreditierungsrat.

Tätigkeitsbericht 2021

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2021

Inhalt

Vorwort	4
Überblick	5
1. Aktuelle Entwicklungen	6
1.1 Neuer Vorsitzender	6
1.2 ENQA Evaluation	6
1.3 Erstes Alternatives Verfahren akkreditiert	6
1.4 Antragszahlen	6
1.5 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS	7
1.6 Pandemiebedingte Anpassungen	7
2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2021: Aufgaben und Ergebnisse	8
2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren	8
2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen	9
2.3 Zulassung von Agenturen	9
2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	9
2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	10
2.6 Veranstaltungen	11
2.7 Arbeitsgruppen	11
3. Internationale Zusammenarbeit	12
4. Information und Kommunikation	13
4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	13
4.2 Kommunikation mit den Agenturen	14
4.3 Statistische Daten	14
5. Ressourcen	15
5.1 Finanzen	15
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle	15
Anlagen	17

Vorwort

Das Jahr 2021 stand für den Akkreditierungsrat im Zeichen hoher Antragszahlen im Akkreditierungssystem nach neuem Recht und der Corona-Pandemie. Durch die konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit aller haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden im Akkreditierungsrat und seiner Geschäftsstelle konnten die Anträge trotz der pandemiebedingten Ad-hoc-Umstellungen zu einem großen Teil bewältigt werden. Gleichwohl zeichnete sich ab, dass die Rolle des Akkreditierungsrates als „Letztentscheider“ und „Konsistenzsicherer“ mit mehr Aufwand verbunden ist, als 2017/18 am „grünen Tisch“ angenommen worden war. Auch werden mehr Anträge auf Programmakkreditierung gestellt, als wir ursprünglich kalkuliert hatten. Viele Hochschulen müssen derzeit länger als zumutbar auf die Behandlung ihrer Anträge warten. Dafür bitte ich um Entschuldigung – wir hoffen auf, und arbeiten an, Abhilfe ab 2023.

Unverzichtbar ist weiterhin das 2019 eingeführte **Elektronische Informations- und Antrags-System (ELIAS)**, das neben der Datenbankfunktion die papierlose Antragstellung und -bearbeitung ermöglicht. Die von der Geschäftsstelle angebotenen ELIAS-Schulungen fanden eine hohe Resonanz. Die Bereitschaft aller Mitwirkenden, sich auf das elektronische Verfahren einzulassen und seine Anwendung zu meistern, hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Akkreditierungsrat seine Aufgaben auch unter Vollast im Wesentlichen erfüllen konnte.

Erstmalig fand im September die neue Veranstaltungsreihe „Der Akkreditierungsrat im Dialog“ statt. Die Resonanz war mit knapp 300 Teilnehmer*innen groß. Der Akkreditierungsrat tritt innerhalb dieser Veranstaltungsreihe in gegenseitigen Austausch mit den Hochschulen. Dabei sollen vielfältige, stets aber akkreditierungsrelevante Themen behandelt werden.

Der Qualitätspreis ging in diesem Jahr an die Hochschule Neubrandenburg für ihren Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangbündels „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.), „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ (M.A.) und „Wissenschaft Soziale Arbeit“ (M.A.). Die Studiengänge zeichnen sich durch hohe Erfolgsquoten, die hohe Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie die starke Interdisziplinarität, die Implementierung neuer Schwerpunkte, die „Online-Beratung“ im Curriculum und die Varianz und Kompetenzorientierung der Prüfungsverfahren aus.

Die Geschäftsstelle hat sich im Angesicht der hohen Antragszahlen personell weiter vergrößert. Sie hat neben der Vorbereitung von Sachverhalten und Entscheidungsvorlagen auch die pandemiebedingten Umstellungen bearbeitet.

Bei allen ehrenamtlich für den Akkreditierungsrat tätigen Personen und Institutionen bedanke ich mich für das weit über ein erwartbares Maß hinausgehende Engagement. Dies manifestiert sich nicht nur in den quartalsweisen Ratssitzungen und der jeweils sorgfältigen Einarbeitung in die Sitzungsvorlagen, sondern auch in der Arbeit für die verschiedenen Ausschüsse, in der intensiven Kommunikation zwischen Geschäftsstelle und Akkreditierungsratsmitgliedern und natürlich auch in der Vertretung des Akkreditierungsrates auf Veranstaltungen nach außen.

Bonn, Juni 2022



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Überblick

1. Quartal 2021

107. Sitzung (Sondersitzung) des Akkreditierungsrates am 26.01.2021, online

AR-Beschlussfassungen:

- 55 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassten aufgrund von Bündelungen 145 Studiengänge), fünf zurückgestellt

Übergabe des Vorsitzes des Akkreditierungsrates von Professor Dr. Reinhold R. Grimm an Professor Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

108. Sitzung des Akkreditierungsrates am 16.-17.03.2021, online

AR-Beschlussfassungen:

- 92 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassten aufgrund von Bündelungen 198 Studiengänge), einer zurückgestellt
- Zwei Anträge auf Systemakkreditierung
- Pandemiebedingte Verlängerung der Aussetzung von § 28 MRVO
- Verabschiedung des Qualitätsberichts 2020 sowie einer FAQ zu Qualifikationszielen in der Akkreditierung

2. Quartal 2021

109. Sitzung des Akkreditierungsrates am 22.-23.06.2021, online

AR-Beschlussfassungen:

- 148 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 383 Studiengänge), ein Studiengang in einem Antrag zurückgestellt
- Sechs Anträge auf Systemakkreditierung
- Beschluss AR 109/2019 zur Vorverlegung der „rechtzeitigen“ Antragstellung um drei Monate auf den Stichtag 30.09.2023 (vorher: 30.09.2022)

- Zulassung der belgischen Agentur MusiQuE für ihre Tätigkeit in Deutschland

Preis für Qualitätsentwicklung

- Verleihung des „Preises für Qualitätsentwicklung“ an die Hochschule Neu-Brandenburg

3. Quartal 2021

110. Sitzung des Akkreditierungsrates am 21.09.2021, online

AR-Beschlussfassungen:

- 146 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 286 Studiengänge)
- Fünf Anträge auf Systemakkreditierung
- Anzeigepflicht für pandemiebedingte wesentliche Änderungen (§ 28 MRVO) ab dem 01.10.2022
- Zulassung der schweizerischen Agentur AAQ für ihre Tätigkeit in Deutschland

4. Quartal 2021

111. Sitzung des Akkreditierungsrates am 29./30.11.2021, online

AR-Beschlussfassungen:

- Erstmalige Akkreditierung eines alternativen Verfahrens (Hochschule Harz)
- 118 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 211 Studiengänge)
- Sechs Anträge auf Systemakkreditierung
- Zulassung der Agentur ASIIN für ihre Tätigkeit in Deutschland

Verbunden mit der Sitzung: ESG-Evaluation durch die *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA).

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Neuer Vorsitzender

Der Akkreditierungsrat hat einen neuen Vorsitzenden. Professor Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt wurde bereits Ende des Jahres 2020 im Anschluss an die 106. Sitzung per Briefwahl gewählt. Am 27.01.2021 trat er die Nachfolge von Professor Dr. Reinhold R. Grimm an, der dem Akkreditierungsrat fast 14 Jahre lang vorstand.

1.2 ENQA Evaluation

Verbunden mit der 111. Sitzung des Akkreditierungsrates war die Begehung im Rahmen der Durchführung einer ESG-Evaluation durch die *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) mit dem Ziel einer erneuten Vollmitgliedschaft bei ENQA sowie der Listung im europäischen Agenturenregister EQAR. Die ESG-Evaluation stellt zugleich eine Umsetzung von Artikel 15 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags dar. Gegenstand der Evaluation ist die Stiftung Akkreditierungsrat als Organisation im Kontext der Einbindung in ein Akkreditierungssystem, in dem die Länder die Kriterien für die Akkreditierung festlegen und die Agenturen die Begutachtungsverfahren durchführen.

Die Gespräche der Gutachterinnen und Gutachter mit den Mitgliedern des Akkreditierungsrats und der Geschäftsstelle sowie mit allen Stakeholdern der Stiftung Akkreditierungsrat fanden online in einer konstruktiven Atmosphäre statt.

1.3 Erstes Alternatives Verfahren akkreditiert

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 111. Sitzung erstmals ein Alternatives Verfahren akkreditiert. Er befürwortete den Antrag der Hochschule Harz mit Auflagen.

Die im Studienakkreditierungsstaatsvertrag ins Leben gerufene dritte Verfahrenslinie wird durch diesen Beschluss endgültig im Akkreditierungssystem etabliert. Die Hochschulen erhalten durch die Verfahrenslinie weitere Gestaltungsmöglichkeiten in der Akkreditierung, gleichzeitig lassen sich Impulse für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung von Studiengängen und Qualitätsmanagementsystemen erhoffen.

Bereits auf der 110. Sitzung des Akkreditierungsrates wurde der Beschluss zu einer Vereinbarung zwischen der Stiftung Akkreditierungsrat und der Hochschule der Medien (HdM), der Hochschule Furtwangen (HFU) und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) zur Akkreditierung eines weiteren Alternativen Verfahrens gefasst. Es handelt sich hierbei um das erste Akkreditierungsverfahren eines systembezogenen Alternativen Verfahrens. Der Akkreditierungsrat führt das Akkreditierungsverfahren selbst durch.

1.4 Antragszahlen

Seit Wintersemester 2020/21 befindet sich das neue Akkreditierungssystem angesichts der hohen Antragswelle in der Programmakkreditierung und der für 2021/2022 auch in der Systemakkreditierung erwarteten deutlich steigenden Antragszahlen in einem „Härtetest“. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Studiengänge, für die ein Programmakkreditierungsantrag eingereicht wurde, mit insgesamt 1300 erstmals und deutlich über die Marke von 1000.

Das Zusammenspiel zwischen den ehrenamtlichen Akkreditierungsratsmitgliedern und den sie unterstützenden hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle erwies sich weiterhin als elementar, um diese im Vergleich zu 2019/2020 noch einmal stark gestiegenen Zahlen alleine in der Programmakkreditierung zu bewältigen.

1.5 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS

Das seit Januar 2019 in Betrieb befindliche **EL**elektronische Informations- und **AN**tragsbearbeitungs**S**ystem (ELIAS) sorgt als digitale Antragsplattform weiterhin dafür, den Antragsstellungs- und Antragsprüfungsprozess effizient und zuverlässig zu gestalten.

ELIAS steht der Öffentlichkeit unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/> zur Verfügung.

ELIAS unterstützt den gesamten Antragsprozess: von der Einreichung durch die Hochschule/weitere Einrichtungen über die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und die Vorbereitung der Sitzungen des Akkreditierungsrates bis zur Akkreditierungsentscheidung und deren Bekanntgabe.

Zum Januar 2022 waren 532 Antragstellerorganisationen (davon zehn Agenturen) mit einem Account in ELIAS registriert. Gegenüber dem Jahresende 2020 entspricht dies noch acht weiteren Antragstellerorganisationen.

Um Akkreditierungen nach altem Recht einzutragen, haben die Agenturen (für Programmakkreditierungen) und systemakkreditierte Hochschulen (für interne Akkreditierungen) die Möglichkeit, entsprechende Antragstypen zu nutzen, damit diese in der neuen Datenbank veröffentlicht werden. (Siehe dazu auch [Kapitel 4.1](#))

Die Tätigkeiten zur Vervollständigung und Korrektur der vorhandenen Akkreditierungsinformationen, die der Verbesserung der Datenqualität dienen, erfolgen in konstruktiver Zusammenarbeit mit Hochschulen und Agenturen.

2019 wurden die Grundlagen für das Projekt „Datenbank 2021“ gelegt, womit Angaben zunächst zu Lehramts- und Kombinationsstudiengängen, später zu allen Studiengängen in der neuen Datenbank korrigiert und ergänzt werden. Aufgrund des hohen Gesamtaufwandes,

den die Datenbereinigung der einzelnen Hochschulen mit sich bringt, und aufgrund des aktuellen Arbeitskräftemangels in der Geschäftsstelle wurde der Projektabschluss bis Juni 2023 verlängert und das Projekt umbenannt in „Datenbank 2023“. Bis Mitte Oktober 2021 hatten 186 Hochschulen eine Exceldatei zusammen mit dem Leitfaden zur Korrektur von Studiengangsdaten bekommen. 76 korrigierte Exceltabellen wurden von den Hochschulen an die Geschäftsstelle zurückgesandt.

1.6 Pandemiebedingte Anpassungen

Angesichts der Corona-Krise wurden weiterhin in 2021 an den Hochschulen zahlreiche Notfallbeschlüsse getroffen, die auch die Studiengänge betreffen. Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat hatte daher am 27.03.2020 beschlossen, für derartige Maßnahmen die Anzeigepflicht wesentlicher Änderungen gemäß § 28 der Musterrechtsverordnung (Länderverordnungen entsprechend) bis auf weiteres auszusetzen, vorbehaltlich spezifischer Regelungen einzelner Länder.

In Absprache mit der Agenturenvertretung im Akkreditierungsrat galt dies auch für die analoge Bestimmung „nach altem Recht“ in Ziffer 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ und die Systemakkreditierung.

Mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 21.09.2021 wurde als Enddatum für diese Regelung der 30.09.2022 gesetzt. Ab dem 01.10.2022 müssen pandemiebedingte wesentliche Änderungen in Studiengängen dem Akkreditierungsrat angezeigt werden. Die Anzeigepflicht gilt analog für die Bestimmung „nach altem Recht“ in Ziffer 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ und für die Systemakkreditierung.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat hatte des Weiteren am 10.03.2020 beschlossen, außerordentliche Fristverlängerungen für pandemiebedingte Verzögerungen im Ablauf der Programm- und Systemakkreditierung zu ermöglichen. Diese konnten für Programm- und Systemakkreditierungen beantragt werden, die bis zum 30.09.2021 auslaufen. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich dadurch nicht, d.h. die gewährte Verlängerung wird auf den folgenden Akkreditierungszeitraum angerechnet.

Die pandemiebedingte außerordentliche Fristverlängerung ist seit dem 01.10.2021 ausgelaufen, eine Verlängerung der Akkreditierungsfrist ist weiterhin in den unter § 26 MRVO aufgeführten Fällen möglich.

Zur Erleichterung des Übergangs hat der Akkreditierungsrat am 22.06.2021 beschlossen, die Einführung der dreimonatigen Einreichungsfrist bei Programmreakkreditierungsanträgen zum Erhalt der automatischen Verlängerung für die Dauer des Verwaltungsverfahrens von 2022 auf 2023 zu verschieben. Anträge auf Programmreakkreditierungen, die ab dem 30.09.2023 auslaufen, müssen drei Monate vor Ablauf der Akkreditierungsfrist gestellt werden, um die automatische Verlängerung für die Dauer des Verwaltungsverfahrens zu erhalten. Nach wie vor schließt sich der Reakkreditierungszeitraum jedoch unmittelbar an den vorherigen Akkreditierungszeitraum an, sofern der Antrag vor Ablauf der letzten Akkreditierungsfrist gestellt worden ist.

2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2021: Aufgaben und Ergebnisse

2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren

Im Jahr 2021 wurden 503 Anträge auf (Re-)Akkreditierung von Studiengängen eingereicht. Gegenüber dem Jahr 2020 (435 Anträge) ist damit nach der annähernden Verdoppelung von 2019 auf 2020 eine weitere deutliche Steigerung zu verzeichnen. Der Akkreditierungsrat hat im Jahr 2021 insgesamt 559 Programmakkreditierungsanträge in seinen Sitzungen behandelt, davon 389 erstmalig. Aufgrund von Bündelungen umfassen diese 1072 (794) Studiengänge. Auch hier ist gegenüber 2020 eine weitere Steigerung zu verzeichnen.

In einer Reihe von Anträgen wick der Akkreditierungsrat vom Vorschlag der Agentur bzw. des Gutachtergremiums ab. In diesen Fällen erhielten die Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung getroffen wurde.

Es wurden im Jahr 2021 des Weiteren 15 Systemakkreditierungen, davon neun Erstakkreditierungen nach neuem Recht in ELIAS gestellt und positiv beschieden.

In den Alternativen Verfahren, der dritten Verfahrenskategorie neben Programm- und Systemakkreditierung, hat der Akkreditierungsrat zwei Anträge behandelt. Auf der 110. Sitzung wurde die Vereinbarung für das Verbundverfahren von drei baden-württembergischen Hochschulen, der Hochschule der Medien (HdM), der Hochschule Furtwangen (HFU) und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), beschlossen. Auf der 111. Sitzung wurde das Verfahren für die Hochschule Harz akkreditiert.

Neben der technischen Unterstützung durch ELIAS ist die einheitliche Berichtsstruktur (und -qualität) eine Grundvoraussetzung für die Effizienz der Antragsbearbeitung. Damit die Akkreditierungsberichte von (derzeit) zehn Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat effizient bearbeitet werden können, müssen die Berichte strukturell vergleichbar sein und agenturübergreifend einem gemeinsamen Schema folgen. Die Vergleich- und Lesbarkeit der Akkreditierungsberichte ist über die vereinheitlichte Struktur der Berichtsraster vorgeben. Derzeit dienen vier **Berichtsraster** und in der Programmakkreditierung zusätzlich eine **Excel-Tabelle** (mit **Erläuterungen**) zur Erfassung der Daten als Grundlage für die Akkreditierungsberichte und werden auch für die Selbstberichte genutzt.

Über die Anforderungen an Akkreditierungsberichte stehen Akkreditierungsrat und Agenturen im stetigen Austausch, u.a. auf der gemeinsamen Sitzung zu Beginn des Jahres 2021.

2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen

Den Akkreditierungsrat erreichten in 2021 zahlreiche Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen, die – in letzterem Fall – in der Regel unter Hinzuziehung fachnaher Akkreditierungsratsmitglieder entschieden wurden.

Die Mitte März 2020 eingeführte Möglichkeit zur pandemiebedingten außerordentlichen Fristverlängerung wurde bis Ende 2021 bei knapp über 1000 Studiengängen genutzt und stellt den weitaus größten Anteil der Verlängerungen dar. Auch 2021 gingen noch für fast 250 Studiengänge Anträge auf außerordentliche Fristverlängerung ein. Es wurde für insgesamt über ein Drittel der in 2021 auslaufenden Studiengänge eine außerordentliche Fristverlängerung auf 2022 genehmigt.

Reguläre Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen können seit 2020 vollständig in ELIAS behandelt werden, auch die Bescheide werden innerhalb des Systems erstellt und versandt. Die temporär bis zum 30.09.2021 aufgrund der Corona-Pandemie eingerichteten Anträge auf außerordentliche Fristverlängerungen konnten im System erstellt werden, die Bescheide wurden jedoch außerhalb des Systems versandt.

2.3 Zulassung von Agenturen

Unter neuer Rechtsgrundlage lässt der Akkreditierungsrat die in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen für ihre Tätigkeit, die Durchführung der Akkreditierungsverfahren, zu. Basis des formalen Zulassungsverfahrens ist die Listung einer Agentur im EQAR (*European Quality Assurance Register for Higher Education*). Gemäß Staatsvertrag ist die Voraussetzung für die Zulassung der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den im EQAR gelisteten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet. In 2018 hatte der Akkreditierungsrat alle – derzeit zehn – zum 31.12.2017 im EQAR registrierten Agenturen für die Durchführung von Verfahren nach neuem Recht zugelassen. Im Jahr 2021 hat der Akkreditierungsrat die Agenturen AAQ, ASIIN und MusiQuE auf Basis ihrer erneuerten Registrierung im EQAR für ihre Tätigkeit in Deutschland zugelassen.

2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtszeitraum folgende grundlegenden Beschlüsse getroffen:

► Corona-Pandemie

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 110. Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, die Aussetzung der Anzeigepflicht gemäß § 28 Musterrechtsverordnung (MRVO) für coronabedingte

wesentliche Änderungen in Studiengängen und QM-Systemen bis zum 01.10.2022 zu befristen.

Dahinter steht die Überlegung (und Hoffnung), dass im Sommersemester 2022 wieder Normalität einkehren könnte und die Hochschulen sodann erfahrungsgestützt entscheiden können, welche der Notfallregelungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, sie beibehalten oder beenden möchten. In dem Beschluss Drs. AR 97/2021 ist darüber hinaus festgelegt, dass die inhaltliche Bewertung der wesentlichen Änderungen in der nächsten regulären Reakkreditierung des Studiengangs, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2024 vorgenommen wird.

Das Enddatum zur Aussetzung der Anzeigepflicht gilt analog für die Bestimmung nach altem Recht in Ziffer 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.

(► [Beschluss vom 21.09.2021](#))

Der Akkreditierungsrat hat des Weiteren in seiner 109. Sitzung am 22.06.2021 vor dem Hintergrund der Covid-Pandemie seinen am 22.11.2019 getroffenen Beschluss „Automatische Verlängerung von Akkreditierungsfristen für die Dauer des Verwaltungsverfahrens“ (Drs. AR 109/2019) modifiziert. Die Vorverlegung der „rechtzeitigen“ Antragstellung um drei Monate wird um ein Jahr verschoben. Im neuen Beschluss sind die bisherigen Stichtage „30.09.2022“ durch „30.09.2023“ ersetzt.

(► [Beschluss vom 22.06.2021](#))

► Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen

(Teil-)Systemakkreditierte Hochschulen sind nach § 29 MRVO verpflichtet, Akkreditierungsentscheidungen und -berichte ihrer internen Verfahren zu veröffentlichen. In seinem Beschluss „Berichtspflichten für systemakkreditierter Hochschulen“ vom 24.09.2018 hatte der

Akkreditierungsrat dies präzisiert: Die Bewertungsergebnisse der internen Verfahren müssen in sog. Qualitätsberichten dokumentiert werden.

Der Akkreditierungsrat hat auf der 105. Sitzung am 29.09.2020 Hinweise für die Erstellung dieser Qualitätsberichte beschlossen. Danach müssen Qualitätsberichte die Bewertung der Studiengänge einschließlich externer Beteiligten und unter Berücksichtigung etwaiger Sondervoten dokumentieren. Des Weiteren müssen sie einen Überblick über etwaige Maßnahmen, eine kurze Beschreibung des Prozesses der Siegelvergabe sowie Kurzprofile und zusammenfassende Bewertungen der Studiengänge enthalten. Eine Verpflichtung zur Anwendung der Raster besteht dabei nicht. Für die Umsetzung wurde den Hochschulen eine Übergangsfrist eingeräumt, die pandemiebedingt um ein halbes Jahr verlängert wurde. Ab dem 31.03.2021 können intern akkreditierte Studiengänge nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen werden.

(► [Beschluss vom 29.09.2020](#))

2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Die Überprüfung der Akkreditierungsverfahren („Überwachung“) gehört seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. Bis ausschließlich Entscheidungen über Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht vorliegen, kann der Akkreditierungsrat jedoch weiterhin anlassbezogene Überprüfungsverfahren für Verfahren nach altem Recht eröffnen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorliegen.

Im Berichtszeitraum gab es ein laufendes und keine neuen Verfahren.

2.6 Veranstaltungen

Schulungsangebote zu ELIAS

Im April 2021 wurden drei ELIAS-Schulungen der Berichtersteller*innen (als Videokonferenz per Zoom) durchgeführt. Fortsetzungen sind geplant.

Preis für Qualitätsentwicklung

Im Jahr 2021 wurde zum zweiten Mal der mit Beschluss aus der 102. Sitzung des Akkreditierungsrates am 21./22.11.2019 eingerichtete „Preis für Qualitätsentwicklung“ verliehen.

Im Rahmen seiner 109. Sitzung hat der Akkreditierungsrat am 22.06.2021 die Hochschule Neubrandenburg für ihren Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangbündels „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.), „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ (M.A.) und „Wissenschaft Soziale Arbeit“ (M.A.) ausgezeichnet.

Der Studiengang zeichnet sich durch die Erfolgsquoten von 93 bis 97 Prozent, die hohe Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die starke Interdisziplinarität, die Implementierung neuer Schwerpunkte, die „Online-Beratung“ im Curriculum und die Varianz und Kompetenzorientierung der Prüfungsverfahren aus.

Die Entscheidung über die Preisvergabe wurde von einer sechsköpfigen Jury getroffen, deren Mitglieder von den Vertreterinnen der Hochschulen, den internationalen Mitgliedern, der Vertreterin und dem Vertreter der Studierenden und den Mitgliedern der Gruppe der Berufspraxis des Akkreditierungsrates ausgewählt wurden.

(► [Qualitätspreis 2021](#))

Qualitätsdialog 2021

Am 21.06.2021 fand der Qualitätsdialog 2021 zum Thema „Duale Studiengänge aus der Perspektive der Akkreditierung“ statt. Die Resonanz auf die virtuelle Veranstaltung war mit knapp 300 Teilnehmer*innen äußerst groß.

Der Akkreditierungsrat im Dialog

Der Akkreditierungsrat hat im September eine neue Veranstaltungsreihe aufgelegt: Mit dem Format „Der Akkreditierungsrat im Dialog“ möchte er mit den Hochschulen in den gegenseitigen Austausch treten. Dabei sollen vielfältige, stets aber akkreditierungsrelevante Themen behandelt werden. Die erste Ausgabe am 08.09.2021 war dem Thema „Duale Studiengänge“ gewidmet.

2.7 Arbeitsgruppen

► **AG Lehramt**

Die AG Lehramt trat am 21.05.2021 virtuell zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

In der 2. Sitzung am 28.06.2021 (virtuell) wurde ein Entwurf für eine Handreichung erstellt, der in der 3. Sitzung am 07.09.2021 und der 4. Sitzung am 29.10.2021 (beide ebenfalls virtuell) weiter beraten wurde. (Mitglieder der AG Lehramt, [vgl. Anlage 1](#))

► **Begleitausschuss**

Der Begleitausschuss hat sich am 12.05.2021 zu seiner 6. Sitzung virtuell getroffen, um über die an ihn delegierten Themen „Modulübergreifende Prüfungen“, „Professorale und hauptberufliche Lehre“ sowie „Evaluation der MRVO“ zu beraten. (Mitglieder des Begleitausschusses, [vgl. Anlage 1](#))

3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch unter neuer Rechtsgrundlage zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

► Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Der Akkreditierungsrat war seit 2005 *Mitglied* und ist seit 2018 *Affiliate* der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA). Er ist ferner Mitglied bei dem *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQAAHE) und der *CHEA International Quality Group* (CIQG).

Er ist gemeinsam mit dem DAAD in der Arbeitsgruppe „Implementation“ der Bologna-Follow-Up Group (BFUG) vertreten und beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen. Hierzu gehörten 2021 u.a.

- die ENQA Mitgliederversammlung am 22.04.2021 (online),
- die INQAAHE Jahreshauptversammlung am 26.03.2021 (online).

- Der Intermediate Workshop im Rahmen des Projekts „Bologna Hub Peer Support“ am 25.11.2021 (online)

Am jährlich stattfindenden Treffen des *Quality Audit Network* konnte sich der Akkreditierungsrat 2021 nicht beteiligen. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind.

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich auf Anfrage des BMBF am Projekt MICROBOL. Das Projekt unterstützt Ministerien und Interessengruppen dabei, zu untersuchen, ob und wie die bestehenden Bologna-Instrumente auf *microcredentials* angewendet werden können. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt wird durch Erasmus+ KA3 kofinanziert.

Die internationale Kooperation ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise weiterzugeben und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen.

► Mitgliedschaft in ENQA

In den Jahren 2005 bis 2018 war der Akkreditierungsrat Vollmitglied in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA); zuletzt wurde die Mitgliedschaft in 2013 für fünf Jahre erneuert. Zum September 2018 erfolgte dann ein Wechsel in den „*affiliate*“-Status, da die Stiftung auf Grund der zeitlich parallel fallenden Umstrukturierung des neuen Systems den Antrag auf Erneuerung der Vollmitgliedschaft nicht rechtzeitig stellen konnte.

Der Akkreditierungsrat strebt eine erneute Vollmitgliedschaft in ENQA sowie die Listung im europäischen Agenturenregister EQAR an. Der Begutachtungsvertrag wurde am 09.12.2020 geschlossen, die Begehung fand parallel zur

111. Sitzung des Akkreditierungsrates vom 30.11. bis zum 02.12.2021 statt.

► **Europäisches Datenbankprojekt DEQAR**

Um sämtliche Qualitätssicherungsergebnisse der im europäischen Register (EQAR) eingetragenen Agenturen in einer Plattform abbilden zu können, hat EQAR die europäische Datenbank DEQAR (*Database of External Quality Assurance Results*) eingerichtet. Ziel ist, für die breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden, zu ermöglichen.

Seit 2019 wurden die in ELIAS abgebildeten Akkreditierungsergebnisse von Studiengängen manuell als CSV-Dateien zu DEQAR exportiert; Ende 2021 wurde ein Export über nächtlich stattfindende Updates an DEQAR eingerichtet, sodass die Daten zur Programm- und Systemakkreditierung nun automatisch übermittelt werden. Die Ergebnisse sind **in der öffentlichen Datenbank von DEQAR** auffindbar.

► **EU Twinning Projekt “Strengthening capacities for quality assurance and governance of qualifications”**

Ein zweijähriges EU-Twinning-Projekt wurde im Juli 2019 gestartet, das sich auf die institutionelle und Personalentwicklung der georgischen nationalen Akkreditierungsagentur (NCEQE) bezieht. Projektpartner sind Deutschland (von Deutschland werden der DAAD, BMBF und der Akkreditierungsrat in das Projekt eingebunden) und Estland (die estnische Akkreditierungsagentur EKKA).

Nach 2019 stellte der Akkreditierungsrat auch 2020 einen Experten für eine der Missionen,

hier: Handbücher und Instrumentenkästen für Akkreditierungen.

Das Projekt ist am 16.06.2021 mit einer virtuellen Abschlusskonferenz beendet worden.

4. Information und Kommunikation

Das 2019 erarbeitete Kommunikationskonzept wird weiterhin umgesetzt. Ergänzt wird es seit 2021 durch Informations- und Dialogveranstaltungen, vgl. dazu **Kapitel 2.6**.

4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Seit 2018 ist der Akkreditierungsrat gemäß Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag selbst für die Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten zuständig¹. Seit dem 08.01.2019 ist die eigene Datenbank des Akkreditierungsrates online. (s. **Kapitel 1.5**)

► **Studiengänge:** Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden mit Beginn des Jahres 2019 in ELIAS veröffentlicht. Dies beinhaltet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachter*innen und der von ihnen vorgenommenen Bewertung sowie dem Beschluss des Akkreditierungsrats.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Auch akkreditierte Studiengänge von systemakkreditierten Hochschulen sind in der neuen Datenbank ELIAS auffindbar. Systemakkreditierte Hochschulen können selbst Eintragungen in der Datenbank vornehmen, welche dann (nach einer formalen Prüfung) von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates freigeschaltet werden.

¹ Vgl. Art. 3 Abs. 6 StAkkrStV sowie § 18 Abs. 4 Satz 2 und § 29 MRVO.

Um die Einträge systemakkreditierter Hochschulen in die Datenbank einheitlicher zu gestalten, gibt es (neue) Pflichtfelder. Systemakkreditierte Hochschulen müssen ihre Akkreditierungsberichte beispielsweise nicht zwingend auf Basis der Gutachtenraster des Akkreditierungsrates erstellen, wodurch der Diversität der Qualitätssicherungssysteme Rechnung getragen werden soll. (vgl. dazu die „[Berichtspflichten systemakkreditierter Hochschulen](#)“, ► [Beschluss von 2018](#).) Dass Berichte systemakkreditierter Hochschulen veröffentlicht werden müssen, regelt § 29 der MRVO. In 2019 hat der Akkreditierungsrat „Hinweise für Qualitätsberichte an systemakkreditierten Hochschulen formuliert“ (► [Beschluss vom 17.09.2019](#), ergänzt mit ► [Beschluss vom 29.09.2020](#), vgl. [Kapitel 2.4](#)). Darin genannte zentrale Elemente für die Berichte sind Evidenz, Plausibilität und Transparenz. Seit dem 31.03.2021 können intern akkreditierte Studiengänge nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen werden.

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, Akkreditierungsverfahren durchzuführen, sind auf der [Internetseite des Akkreditierungsrates](#) aufgeführt.

4.2 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört unter neuer Rechtsgrundlage mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine verlässliche wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung der Agenturen in den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates und die

beratende Mitgliedschaft von Vertretern der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Der jährliche (und regelmäßige) Austausch mit Vertreter*innen der Agenturen fand in der 109. Sitzung des Akkreditierungsrates am 16.03.2021 statt. Es wurde über Verbesserungspotentiale in der Programm- und Systemakkreditierung diskutiert, insbesondere hinsichtlich Auflagenvermeidung bei Diploma Supplements und der Verfahrenskomplexität bei großen Bündeln.

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates wurden die Agenturen bislang vom Akkreditierungsrat in Form von Ergebnisbriefen des Vorsitzenden informiert. Über Änderungen in den FAQ, die sich zum Teil unmittelbar auf die Agenturen auswirken, erfahren diese über den Nachrichtendienst Twitter.

Für die Kommunikation im übrigen Jahresverlauf hat es sich bewährt, dass der Vorsitzende oder einzelne Mitarbeiter der Geschäftsstelle mitunter zu Agenturentreffen eingeladen wurden, um sich dort über konkrete Themen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsgrundlage auszutauschen. Mehrfach dienten die Gespräche dazu, die Erfahrung der Agenturen, u.a. im Hinblick auf die neue Datenbank des Akkreditierungsrates einzuholen oder sich über die Gestaltung der Akkreditierungsberichte und deren Handhabung durch die Agenturen auszutauschen.

4.3 Statistische Daten

Im Januar 2022 trugen 7.159 Bachelor- und 7.262 Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Diese Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Nach den Anforderungen der neuen Rechtslage werden die Akkreditierungsergebnisse

- in der Programm- und Systemakkreditierung vom Akkreditierungsrat jeweils nach erfolgter Beschlussfassung in der Datenbank veröffentlicht,
- der Studiengänge, denen eine (teil-)systemakkreditierte Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen hat, von den (teil-)systemakkreditierten Hochschulen in die Datenbank eingetragen,
- der Studiengänge, deren Akkreditierungsverfahren nach altem Recht durchgeführt wurden, von den Agenturen in die Datenbank eingetragen.

Insgesamt 110 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum selben Zeitpunkt ein Verfahren der (Teil-)Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen; dies entspricht einem Anteil von etwa 20 % aller Hochschulen.² Einige Hochschulen sind auf dem Weg in die Systemakkreditierung; die genaue Zahl ist dem Akkreditierungsrat nicht bekannt, da die Meldepflicht im neuen Recht entfiel. 16 Hochschulen haben 2021 einen Antrag auf Systemakkreditierung nach neuem Recht beim Akkreditierungsrat gestellt (vgl. [Kapitel 2.1](#)).

5. Ressourcen

5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Gemäß § 4 Abs. 4 kann die Stiftung zur Deckung

ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren erlassen; dies hat sie in der am 11.07.2018 erlassenen und 2020 geänderten [Gebührenordnung](#) getan. Sie sieht für Hochschulen eine jährliche nach Hochschulgröße gestaffelte Grundgebühr (Grundpauschale) und verfahrensbezogene Gebühren (Fallpauschalen) für jede Akkreditierungsentscheidung vor. Die Grundgebühr wird dabei für jede Hochschule fällig, die über mindestens einen aktuell akkreditierten Studiengang verfügt (einschließlich Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die Höhe der Grundpauschale und alle weiteren Gebühren sind der Anlage Gebührentarif in der [► Gebührenordnung](#) zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2021 hat die Finanzministerkonferenz (FMK) die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 781.400 Euro festgesetzt. Die Gebühreneinnahmen beliefen sich auf 917.250 Euro.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von 1.702.249,99 Euro (Zuweisungen der Länder, Gebühreneinnahmen und Einnahmen von Dritten) und Ausgaben von insgesamt 1.701.736,92 Euro aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 513,07 Euro.

5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung einen Geschäftsführer (1,0 Vollzeitäquivalente/VZÄ), Referent*innen (8,0 VZÄ) und Sachbearbeiter*innen (2,75 VZÄ) sowie eine Sekretärin (1,0 VZÄ). Zudem beschäftigte die Stiftung von Juli 2021 bis Dezember 2021 eine studentische Hilfskraft im Umfang von 15 Stunden pro Monat

² Bei 522 Einrichtungen, die in ELIAS dokumentiert sind. Dazu gehören Berufsakademien, Fachhochschulen/HAWs, Kunst- und Musikhochschulen, Mu-

sikakademien, Polizeiakademien, Universitäten, Verwaltungshochschulen und Hochschulen eigenen Typs.

und von Dezember 2019 bis November 2021 eine Wissenschaftliche Hilfskraft im Umfang von 20 Stunden pro Monat. Im Anschluss wurde ein Vertrag über 5 Stunden in der Woche geschlossen. Seit 15.07.2021 nutzt die Stiftung außerdem erstmals das Instrument der gesetzlich geregelten Arbeitnehmerüberlassung. Zum 01.12.2021 wurde der in diesem Rahmen beschäftigte Mitarbeiter als Sachbearbeiter eingestellt.

Seit Mitte 2021 werden erstmals externe Mitarbeiter*innen auf Honorarbasis zur Bewältigung des anhaltend hohen Antragsaufkommens in der Programmakkreditierung eingesetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die in den Personalbesetzungsverfahren 2021 ausgewählten Referent*innen nahmen ihre Tätigkeit zum 08.03.2021 (bis 30.06.2021), 01.04.2021 und 01.10.2021 auf.

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über 12 angemietete Büroräume, seit Januar 2019 auf drei Etagen, mit insgesamt 17 Arbeitsplätzen und einem Besprechungsraum auf einer Gesamtfläche von ca. 360 qm.

(Physische) Sitzungen des Rates und seiner Arbeitsgruppen finden häufig in Räumen statt, die von seinen Mitgliedern und ihren Institutionen zur Verfügung gestellt werden. 2020 und 2021 spielte dies aus den bekannten Gründen eine geringere praktische Rolle als üblich. Der Dank der Stiftung geht an alle, die grundsätzlich bereit sind, eine unserer Veranstaltungen zu beherbergen.

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien

Anlage 2 Sitzungstermine

Mitglieder der Organe und Gremien

Die Organe und Gremien werden stets durch Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle nach Erfordernis in unterschiedlicher Anzahl unterstützt und begleitet.

► Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitzender (bis 26.01.2021)

Prof. Dr. Reinhold R. **Grimm**

Vorsitzender (seit 27.01.2021)

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Stellvertretender Vorsitzender (seit 20.02.2018)

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Hochschullehrerinnen und -lehrer

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Reinhold **Grimm** (bis 26.01.2021)

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Oscar **Loureda Lamas**, Universität Heidelberg (seit 27.01.2021)

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Ländervertreterinnen und -vertreter

Ministerialdirigentin Dr. Christine **Burtscheidt**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerialdirigent Markus **Wiedemann**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Ltd. Ministerialrat Dr. Hans-Peter **Zils**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Senatsdirigent Rolf **Fischer**, Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin

Dr. Christina **Gommlich**, Senior Manager Economic, Trade & Social Policy Corporate Communications & Government Relations, BASF SE

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

Studierende

Daniel **Irmner**, Technische Universität Bergakademie Freiberg

Lina **Irscheid**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (seit 01.04.2021)

Jasmin **Usainov**, TU Dresden (bis zum 31.03.2021)

Internationale Vertreterinnen und Vertreter

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Prof. Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (em.)

► Stellvertretende Mitglieder des Akkreditierungsrates

Stellvertretende der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter **Buttner**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Prof. Dr.-Ing. Joaquin **Díaz**, Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dr. Birgit **Friedl**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten**, RWTH Aachen

Prof. Dr. Oscar **Loureda Lamas**, Universität Heidelberg (bis 26.01.2021)

Prof. Dr. Oliver **Müller**, Hochschule Kaiserslautern

Prof. Dr. Rolf **Sachsse**, Hochschule der Bildenden Künste Saar

Prof. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig (seit 10.03.2021)

Stellvertretende der Gruppe der Länder

Dr. Imke **Buß**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (seit 30.03.2021)

Regierungsoberärztin Natascha **Lohöfer**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Regierungsrätin Katharina **Schrader**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 30.03.2021)

Stellvertretende der Gruppe der Berufspraxis

Stefani **Sonntag**, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Timo **Gayer**, IG Metall

► Ständige Gäste im Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Andreas **Musil**, Universität Potsdam

Univ.-Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

► Mitglieder des Stiftungsrates

Vorsitzende

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Ländervertreterinnen und -vertreter

Staatssekretärin Susanne **Bowen**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretär Tobias **Dünow**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Dr. Oliver **Grundeis**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Amtschef Ministerialdirektor Dr. Rolf-Dieter **Jungk**, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst

Staatssekretärin Annette **Storsberg**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Hochschulvertreterinnen und -vertreter

Prof. Dr. Peter-André **Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Karim **Khakzar**, Präsident der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Ulrich **Radtke**, Rektor der Universität Duisburg-Essen (bis 14.03.2021)

Prof. Dr. Dorit **Schumann**, Präsidentin der Hochschule Trier (seit 15.03.2021)

Prof. Dr. Anja **Steinbeck**, Rektorin der Universität Düsseldorf (seit 15.03.2021)

Prof. Dr. Johanna Eleonore **Weber**, Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (bis 14.03.2021)

► Mitglieder des Vorstands***Vorsitzender (bis 26.01.2021)***

Prof. Dr. Reinhold R. **Grimm**

Vorsitzender (seit 27.01.2021)

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Mitglieder

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt** (seit 27.01.2021)

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Prof. Dr. Reinhold R. **Grimm** (bis 26.01.2021)

► **Beschwerdekommision**

Mitglieder

Prof. Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster (professorales Mitglied)

Marion **Moser**, ACQUIN (Agenturvertreterin) (17.03.2021 bis 29.11.2021)

Liv Teresa **Muth**, Universität Gent (studentisches Mitglied)

Dr. Anke **Rigbers**, evalag (Agenturvertreterin) (bis 16.03.2021)

Dr. Alexander **Rudolph**, ACQUIN (Agenturvertreter) (seit 30.11.2021)

Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans **Gruber**, Universität Regensburg (professorales Mitglied) (seit 30.11.2021)

Marion **Moser**, ACQUIN (Agenturvertreterin) (bis 16.03.2021)

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN (Agenturvertreter) (seit 17.03.2021)

► **AG Lehramt**

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

Phillip **Glanz**, Technische Universität Dresden (studentisches Mitglied)

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Dr. Simone **Kroschel**, AQAS

Prof. Dr. Andreas **Musil**, Universität Potsdam

Martina **Österle**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Univ.-Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

► **Begleitausschuss**

Dr. Olaf **Bartz**, Akkreditierungsrat

Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim **Bargstädt** (seit 27.01.2021)

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Timo **Gayer**, IG Metall

Prof. Dr. Reinhold **Grimm** (bis 26.01.2021)

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Oliver **Günther**, Universität Potsdam (seit Anfang 2021)

Daniel **Irmner**, Technische Universität Bergakademie Freiberg

Prof. Dr. Carola **Jungwirth**, Universität Passau (bis Ende 2020)

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Barbara **Michalk**, HRK

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Henning **Schäfer**, ZEvA

Nina **Ulbrich**, GEW

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN

Sitzungstermine

► Sitzungen des Akkreditierungsrates

- 107. Sitzung am 26.01.2021 als Videokonferenz per Zoom
- 108. Sitzung am 16.-17.03.2021 als Videokonferenz per Zoom
- 109. Sitzung am 22.-23.06.2021 als Videokonferenz per Zoom
- 110. Sitzung am 21.09.2021 als Videokonferenz per Zoom
- 111. Sitzung am 29./30.11.2021 als Videokonferenz per Zoom

► Sitzung des Stiftungsrates

- 25. Sitzung am 20.10.2021 in als Videokonferenz per Zoom

► Sitzung der AG Lehramt

- 1. Sitzung am 21.05.2021 als Videokonferenz per Zoom
- 2. Sitzung am 28.06.2021 als Videokonferenz per Zoom
- 3. Sitzung am 07.09.2021 als Videokonferenz per Zoom
- 4. Sitzung am 29.10.2021 als Videokonferenz per Zoom

► Sitzung des Begleitausschusses

- 6. Sitzung am 12.05.2021 als Videokonferenz per Zoom